

# Digitale Urkunden und Bescheide (Urkundenarchiv und digitale Vollstreckung)

Zeit: Freitag, 22.09.2017, 9:00 Uhr

Ort: Hörsaal 0.23

- Moderation **Dr. Astrid Schumacher**, Fachbereichsleiterin, Fachbereich B1 Beratung und Unterstützung, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
- Referenten **Michael Lotz**, Ministerialdirigent, Leiter der Abteilung II (Zivilrecht, Öffentliches Recht, Europarecht, Rechtsanwälte und Notare) Ministerium der Justiz und für Europa, Baden-Württemberg  
**Jens Kirchner**, Notar, München, Vorsitzender des Beirats der NotarNet GmbH und Mitglied des EDV-Ausschusses der Bundesnotarkammer  
**Heiko Glandt**, Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, E-Government und IT-Steuerung, Referat E-Government-Infrastruktur, Länderkooperationen
- Protokoll **Carolyn Guthoff**, Universität des Saarlandes

Der Arbeitskreis ‚Digitale Urkunden und Bescheide (Urkundenarchiv und digitale Vollstreckung‘ war in drei Vorträge mit kurzen, von Dr. Astrid Schumacher moderierten Fragerunden unterteilt.

Michael Lotz hielt den ersten Vortrag zum Thema ‚Digitalisierung des Zwangsvollstreckungsverfahrens‘ und berichtete, welche Fortschritte seit dem letzten EDV Gerichtstag 2016 erfolgt sind, an dem er das Thema zum ersten Mal vorgestellt hat. Nach einer kurzen Einführung in das heutige Zwangsvollstreckungsverfahren führte er in die Ideen zur Digitalisierung ein.

Eine geplante Digitalisierung ist der Verzicht auf das Erfordernis der Originalurkunde bei einem Streitwert von unter 5.000 Euro, welchen 2016 96% der Streitigkeiten nicht überschritten. Um Missbrauch auszuschließen wurde die Erstellung eines Titelregisters aufgeführt, allerdings ist nicht klar, ob dies von Nöten ist.

Eine weitere mögliche Digitalisierung ist die Verwendung von strukturierten Datensätzen. Hier muss allerdings sichergestellt werden, dass der Gerichtsvollzieher diesen auch nutzt. Ein Problem besteht hier jedoch darin, dass nach dem heutigen Gesetzesstand eine Adressierung an den Gerichtsvollzieher persönlich möglich sein muss, einige Länder aber nur eine Gerichtsvollzieherverteilerstelle wollen.

Den zweiten Vortrag hielt Jens Kirchner über das ‚Urkundenarchiv 2.0‘. Er führte zunächst in das ‚Urkundenarchiv 1.0‘ ein, welches 2005 in die Planung ging, 2017 im Gesetz verankert wurde und bis 2022 umgesetzt werden soll. Hintergrund ist der große Aufwand, der mit der Archivierung einhergeht.

Geplant ist hier ein elektronisches Urkundenarchiv bei der Bundesnotarkammer. Urkunden werden eingescannt und dann 100 Jahre behalten. Dieses Verfahren soll sowohl die Justiz entlasten, als auch dem Notar entgegenkommen. Es soll Kosten sparen und erhöht die Verfügbarkeit von Urkunden. Des Weiteren müssen keine elektronisch beglaubigten Abschriften mehr für Grundbuch- und Handelsregisteranträge erstellt werden, da hier einfach die Urkunden aus dem elektronischen Urkundenarchiv verlinkt werden können.

Mit dem ‚Urkundenarchiv 2.0‘ soll es schließlich möglich sein, die elektronische Urkunde vollwertig im elektronischen Rechtsverkehr zu nutzen, welches die gleichen Funktionen einer in der Papierwelt gefertigten Urkunde hat.

Heiko Glandt schloss den Arbeitskreis mit dem dritten Vortrag über ‚Die Verwendung von QR Codes auf Verwaltungsdokumenten‘. Hierbei soll ein QR-Code auf jedes Verwaltungsdokument gedruckt werden, welcher verschiedene Funktionen verkörpern kann.

Einmal können weitere für das Dokument wichtige Dinge verlinkt werden, es kann verifiziert und zugeordnet werden. Die Verifizierung erfolgt hierbei einfacher als mit der elektronischen Signatur über einen herkömmlichen QR-Code Scanner.

Herr Glandt ging weiterhin auf noch offene Fragen ein, unter anderem welche Daten für die spätere Verifizierung im QR-Code hinterlegt werden müssen oder welche Informationen die Verifizierungsfunktion in welcher Form bereitstellen muss. Außerdem bleibt offen, welche Funktion der QR-Code erfüllen soll. Der Gedanke hier ist, dass es Papierdokumente weiterhin geben kann, aber der Anspruch sein sollte, dass ein rein elektronisches Dokument erstellt werden kann.